

Liebe Kindertagespflegeperson!

Im Rahmen der hälftigen Bezuschussung zu den Sozialversicherungsbeiträgen sind folgende Daten vom Jugendamt an die Finanzverwaltung mitzuteilen:

1. Identifikationsnummer (§ 139b der Abgabenordnung), Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift des Steuerpflichtigen;
2. die Höhe der im jeweiligen Zahlungsjahr geleisteten und zurückgeforderten steuerfreien Zuschüsse und der erstatteten Vorsorgeaufwendungen, jeweils gesondert betragsmäßig nach Art der Vorsorgeaufwendungen ausgewiesen;
3. Beginn und Ende des Zeitraums, für den der steuerfreie Zuschuss und die Erstattung der Vorsorgeaufwendungen erfolgt ist;
4. Jahr des Zuflusses oder Abflusses;

Damit das Jugendamt Herford, wie oben beschrieben, die Zuschusszahlungen übermitteln kann, tragen Sie hier bitte Ihre Daten ein:

---

(Steuer-ID-Nummer)

---

(Name, Vorname)

---

(Geburtsdatum)

---

(Datum, Unterschrift)